

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heimwesen
<b>Band:</b>	48 (1977)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Der neue VSA-Kontenplan : ein einheitliches Rechnungswesen für Betriebe der Betagtenfürsorge
<b>Autor:</b>	Bürgi, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809607">https://doi.org/10.5169/seals-809607</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verstand. Es wäre ungerecht, den übrigen Referenten für ihre wertvolle Information nicht ebenso herzlich zu danken. Alle Redner waren Spitzen in ihrem Bereich.

Wie zu einem wertvollen Bilde ein ebensolcher Rahmen gehört, so entsprach auch der gesellschaftliche Teil in jeder Beziehung der ausgezeichneten Tagung. Das «Gemeinsame Essen mit Gästen» war so bescheiden angekündigt, dass man sich gerne überraschen liess. Um es kurz zu sagen: Der Abend war ein Top-Hit, wie man heute zu sagen pflegt. Das Buffet wurde schon gelobt. Es war so schön und gut, dass man das Lob wiederholen darf. Die obligaten Reden waren nicht zu lang und doch informativ. Und dann das Nostalgie-Chörli aus Sirnach, dezent begleitet am Klavier. Das war nun wirklich 's Zäni! Gold im Rahmen der Tagung! Es zu beschreiben, wäre schade. Man muss es gesehen und gehört haben.

Zum Schluss wurde noch etwas Anschauungs-Unterricht in den Alterswohnungen und im neuen Pflege-

heim geboten. Auch hier bester Eindruck. Bodenständig geplant, gebaut — und auch (und hier können wir uns vielleicht oft ein Beispiel nehmen) finanziert.

Und damit ist der Rahmen geschlossen. Ueber der Tagung wehte ein guter, ein sehr guter Geist, der von den Teilnehmern dankbar registriert und auch übernommen wurde und der der Tagung zum Erfolg verhalf. Dieser gute Geist setzte sich aus verschiedenen «Geistern» zusammen, von denen die wichtigsten erwähnt werden müssen. Da wäre unser immer freundliches und dienstfertiges Fräulein Helen Moll (sie gehört einfach dazu!) mit ihrem immer rauchenden Chef, Dr. Heinz Bollinger. Dann der Tagungsleiter, Markus Brandenberger, der für seine Arbeit Note 1 verdient hat, wie auch der im Hintergrund wirkende Pflegeheim-Verwalter F. Blumer, der Ruhe und Sicherheit ausstrahlte. Und schliesslich die VSA-Altersheim-Kommission mit ihrem Präsidenten, Oskar Meister, dessen väterliche Hand man über allem spürte.

*Joachim Eder, Zug*

## Der neue VSA-Kontenplan

**Ein einheitliches Rechnungswesen für Betriebe der Betagtenfürsorge**

Im Auftrag der Altersheimkommission des VSA hat eine Arbeitsgruppe, unter Leitung von *H. Riggenbach*, einen Kontenplan für Betriebe der Betagtenfürsorge erarbeitet, dem bald auch ein Betriebsabrechnungsbogen folgen wird. Richtigerweise hat sich die Arbeitsgruppe nicht auf eine Neuschöpfung konzentriert, sondern sich im wesentlichen an den bereits erprobten VESKA-Kontenplan der Krankenhäuser angelehnt. Uebernommen wurden der auf dem Basisplan von Prof. *Käfer* beruhende Aufbau und die dort verwendeten Begriffe. Angepasst an den Heimbetrieb sind Sachregister und Stichwortverzeichnis sowie eine Anzahl Detailkonti. Aehnlich dem VESKA-Kontenplan ist auch der VSA-Kontenplan in einem übersichtlichen Ringheft zusammengefasst. Im Gegensatz zum kleinen, bisher vom VSA vertriebenen Kontenrahmen ist der neue Kontenplan umfassend und vollständig gestaltet und für jede Betriebsgrösse anwendbar. In einem Vernehmlassungsverfahren bei kantonalen und grösseren kommunalen Fürsorgestellen hat der neue VSA-Kontenplan viel Zustimmung erfahren. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat von Anbeginn am Vorhaben des VSA aktiv mitgewirkt, und es befürwortet eine breite Anwendung in der Hoffnung, nach und nach zuverlässige Unterlagen über den Aufwand zu erhalten.

### **Wozu soll der neue Kontenplan dienen?**

Nach einer kürzlich veröffentlichten Erhebung der «Pro Senectute» wurden im Jahre 1973 in der

Schweiz 373 Alterssiedlungen, 885 Altersheime und 313 Pflegeheime mit einem Bettenangebot von rund 70 000 Einheiten gezählt. Jede dieser 1571 sozial-fürsorgerischen Institutionen ist bestrebt, die angebotenen Dienstleistungen möglichst günstig abzugeben. Bei aller Beachtung der Priorität der sozialen Aufgabenerfüllung wird aber der Geldgeber, sei es der Betagte selbst oder die öffentliche Hand, ein optimales Kosten—Nutzen-Verhältnis erwarten dürfen. Das zu ermitteln, setzt zuverlässige Zahlenunterlagen und Vergleichswerte voraus und vor allem einheitliche Begriffe und Kennziffern. Es ist nicht mehr damit getan, dass der sparsame Heimleiter oder Vereinskassier Ende Jahr seiner Kommission oder dem Vorstand Rechenschaft ablegt über Einnahmen und Ausgaben, vielmehr sollte er belegen können, was er zu welchem Preis angeboten hat und wie er im Vergleich zu anderen Institutionen dasteht.

### **Wem nützt ein gut ausgebautes Rechnungswesen?**

Bestimmt hängt das Wohlbefinden der Pensionäre und Patienten nicht in erster Linie vom Rechnungswesen ab, ebensowenig ist ein gutes wirtschaftliches Ergebnis das primäre Ziel einer sozialen Institution. Zudem sind Heimleiter in der Regel nicht gerade ausgesprochene Geschäftsleute und professionelle Buchhalter, die ihre Erfüllung in schönen Zahlen finden. Aber, welcher Heimleiter wüsste nicht, wieviele Sorgen seiner Schützlinge sich um das liebe Geld

drehen und wie sehr die finanziellen Ressourcen den Umfang der Dienstleistungen bestimmen, wie differenziert ist das ganze Renten- und Beitragswesen für den Betagten selbst, aber auch für die Institution geworden. Der Kostennachweis ist in vielen Fällen notwendig für die Festlegung der individuellen und der betrieblichen Beiträge. So gesehen muss ein aussagekräftiges, zweckmässiges Rechnungswesen als unabdingte Voraussetzung für einen gutgeföhrten Heimbetrieb erachtet werden. Das Kostendenken in den privaten und öffentlichen Haushalten erstreckt sich mehr und mehr auch auf das Gebiet der sozialen Fürsorge. Das Altersheim alten Stils, bescheiden in Kosten und Leistungen, wird nach und nach abgelöst von anspruchsvolleren Heimen mit einem erheblich grösseren Aufwand—Ertrags-Verhältnis. Es ist nicht abzustreiten, dass immer mehr Institutionen zu kleinen unternehmerischen Einheiten werden und entsprechend gefördert werden müssen. Sie sollten sich des vorhandenen Instrumentariums bedienen, um ihre soziale Aufgabe besser, effizienter und auf die Zukunft gerichtet erfüllen zu können. Eine Almosenwirtschaft, wie man sie gelegentlich noch antrifft, mag wohl gemeint sein, entspricht aber nicht mehr den Vorstellungen der Betagtenfürsorge unserer Zeit.

### **Warum ein einheitliches Rechnungswesen?**

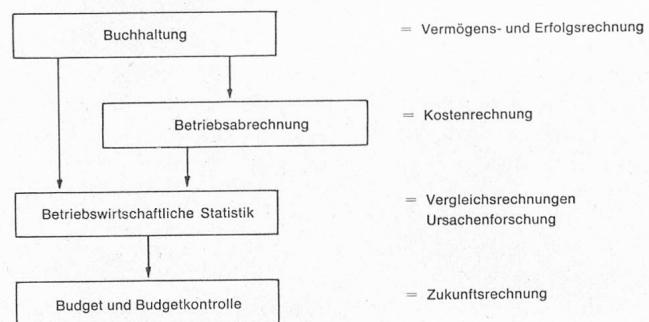
Es gibt bestimmt Systeme, die den Bedürfnissen der einzelnen Heime möglicherweise noch besser entsprechen als das vom VSA empfohlene. Häufig wird auch vom Träger die Einordnung in ein übergeordnetes System verlangt (kommunale Systeme). Gerade wegen der grossen Vielfalt der Heime drängt sich ein einheitlicher Kontenplan auf, der wohl im Einzelfall nicht immer ideal (welcher Kontenplan ist das schon!), in jedem Fall aber anwendbar ist. Erst dieser Einheitskontenplan wird zuverlässige zwischenbetriebliche Vergleiche erlauben. Dabei ist weniger an den unmittelbaren Vergleich zweier ähnlicher Betriebe als an den Vergleich zwischen einem Einzelbetrieb mit den Mittelwerten einer vergleichbaren Betriebsgruppe zu denken. Dass solche Vergleiche sehr erwünscht sind, zeigte die grosse Beachtung der kürzlich im Fachblatt Nr. 8/77 von O. Meister publizierten Zahlen aus einer Erhebung von 100 Betrieben. Solche Statistiken, entsprechend breiter und zuverlässiger abgestützt, erlauben nicht nur den einzelnen Betriebsleitern Rückschlüsse, sondern sie ermöglichen auch die bessere Durchsetzung notwendiger sozialpolitischer Erfordernisse. Die notwendige und erwünschte Vielfalt im Heimangebot wird durch ein einheitliches Rechnungswesen in keiner Weise beeinträchtigt, im Gegenteil, sie kommt dadurch noch viel besser zum Ausdruck. Nicht zuletzt dürfte die Anwendung des dem VESKA-Kontenplan verwand-

*Wenn wir glücklich sind, sind wir wir immer gut. Aber wenn wir gut sind, sind wir nicht immer glücklich.*  
Oscar Wilde

ten VSA-Kontenplanes zu gewissen interessanten Quervergleichen zwischen Spitäler, Kranken- und Pflegeheimen einerseits und Altersheimen mit und ohne Pflegabteilung anderseits föhren. Die Kenntnis entsprechender Daten dürfte mit der Zeit eine bessere Triage der Patienten und Pensionäre und damit eine günstigere Nutzung der vorhandenen Angebote im Gesundheits- und Fürsorgewesen fördern. Dies liegt zweifellos im Interesse sowohl der Klienten als auch der Steuerzahler.

### **Was umfasst ein neuzeitliches Rechnungswesen, und was sagt es aus?**

Wir haben an dieser Stelle vom Kontenplan geschrieben. Er verkörpert gewissermassen das Ordnungsprinzip in einem ganzen System, wie es J. Studer vom Bundesamt für Sozialversicherung darstellt:



Damit wird auch offenkundig, dass die ursprünglich vorwiegend juristische Notwendigkeit einer Buchhaltung zu einem betriebswirtschaftlichen Instrumentarium entwickelt werden kann, auf das mit der Zeit kein verantwortungsbewusster Heimleiter mehr verzichten sollte. Mit dem VSA-Kontenplan als Grundlage wird es nach und nach möglich sein, dieses Ziel zu erreichen.

### **Welches sind die Voraussetzungen zur Anwendung des VSA-Kontenplanes und -Rechnungssystems?**

Jeder ordnungsbewusste Heimleiter kann ohne zusätzliche technische Mittel oder spezifische Fachkenntnisse sein Rechnungswesen auf die genannte Weise aufbauen. Die Grundlage ist für kleine wie für grosse Betriebe dieselbe, einzige Umfang und Detailierung werden sich nach der Betriebsgröße richten. Die Anwendung der EDV ist, namentlich in sehr grossen Betrieben, ohne weiteres möglich, aber auch dort nicht Voraussetzung. Ein gewisser Zusammenschluss mehrerer Betriebe in Buchhalterringe könnte interessante Aspekte bieten. Grundsätzlich sind nur die Einsicht in die Vorteile und die Bereitschaft und der Wille, sich in die ohnehin unumgängliche Materie einzuarbeiten, notwendig. Die nötige Anleitung und Arbeitsunterlage bietet das im Dezember im VSA-Verlag erscheinende Ringheft. Bei entsprechendem Interesse und Bedarf sieht die Altersheimkommission die VSA-Einführungskurse im kommenden Jahr vor.

Peter Bürgi, Pflegeheim Bärau BE